

Videokonferenzen

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 22. April 2021 22:09

CDL

Das tut mir leid, was dir da passiert ist.

Wahrscheinlich ist das sowieso schon geplant, aber zur Sicherheit: Neben den juristischen Maßnahmen (die ich wichtig finde) und pädagogischen Maßnahmen (bzw. Maßnahmen im Rahmen von § 90 SchG) sollten die entsprechenden SuS imho auch von weiteren Videokonferenzen ausgeschlossen werden. Auf jeden Fall bei dir als Lehrkraft, besser generell an der Schule.

Bei uns steht in den zu unterschreibenden Bedingungen für die Teilnahme an Videokonferenzen ganz klar, dass ein Ausschluss die Konsequenz von jeglichen Foto-, Audio- und Videoaufnahmen ist.